

Protokoll:

Werkleiter Mannheim führt aus, dass die Verwaltung vorschlägt die Reinigung der Straßen, analog der Festlegungen in der Umgebung der neu gewidmeten Straßen, auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke zu übertragen.

Wie bereits bei den Beratungen zum Wirtschaftsplan dargelegt, bleiben die Gebühren für die regelmäßige Straßenreinigung konstant; allerdings ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich die Gebühren für Sonderleistungen, wie bei der Beseitigung von außergewöhnlichen Verschmutzungen, anzuheben.

Auf Nachfrage von RM Altmeier, sagt Bürgermeisterin Mohrs zu, dass die Bewohner der betreffenden Grundstücke über die Satzungsänderung und die entsprechenden Reinigungspflichten per Rundschreiben informiert werden.

Bürgermeisterin Mohrs stellt die einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussentwurf fest.